



FH MAINZ
UNIVERSITY OF
APPLIED SCIENCES

MITTEILUNGSBLATT | NR. 2 | 2014
AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN
DER FACHHOCHSCHULE MAINZ

13. Januar 2014

SATZUNG FÜR DAS INSTITUTE OF INNOVATIVE STRUCTURES (iS-mainz) VOM 13.01.2014

Aufgrund des § 7 Abs. 2 Nr. 3 i.V.m. §§ 76 Abs. 2 Nr.7, 74 Abs. 2 S. 2 Nr. 2 des Hochschulgesetzes (HochSchG) in der Fassung vom 19. November 2010 (GVBl. S. 463), zuletzt geändert durch Gesetz vom 18. Juni 2013 (GVBl. S. 157) wird nach Beschlussfassung des Senats der Fachhochschule Mainz vom 06.11.2013 und mit Zustimmung des Hochschulrats der Fachhochschule Mainz vom 19.12.2013 folgende Satzung der wissenschaftlichen Einrichtung „Institute of Innovative Structures (iS-mainz)“ erlassen.

Inhaltsverzeichnis

| | | |
|-----|---|---|
| § 1 | Rechtsstellung | 3 |
| § 2 | Zweck des Instituts | 3 |
| § 3 | Mitglieder | 3 |
| § 4 | Leitung | 3 |
| § 5 | Mitwirkung von Fachleuten außerhalb der Fachhochschule..... | 4 |
| § 6 | In-Kraft-Treten | 4 |
| § 7 | Außerkräftreten der bisherigen Satzung..... | 4 |

§ 1 Rechtsstellung

Das iS-mainz ist eine wissenschaftliche Einrichtung unter der Verantwortung des Fachbereichs Technik der Fachhochschule Mainz gem. § 90 HochSchG.

§ 2 Zweck des Instituts

- (1) Das iS-mainz hat den Zweck die anwendungsorientierte Forschung und Entwicklung, die praxisbezogene Lehre sowie die praxisnahe Anwendung wissenschaftlicher Erkenntnisse auf dem Gebiet des konstruktiven Bauingenieurwesens und des energieeffizienten Bauens zu fördern.
- (2) Das iS-mainz dient der wissenschaftlichen Weiterbildung und Kooperation. Durch die Aktivitäten des iS-mainz werden sowohl Unternehmen, als auch Architektur- und Ingenieurbüros bei ihren Aufgaben durch praxisorientierte Forschung und Darstellung der Ergebnisse im Rahmen von Veröffentlichungen, Vorträgen und Seminaren unterstützt. Die Durchführung von wissenschaftlichen Symposien und Tagungen, sowie der Aufbau von Netzwerken zu anderen nationalen und internationalen Forschungsinstitutionen soll die Stellung des iS-mainz festigen.
- (3) In Zusammenarbeit mit Unternehmen sollen Forschungsaufgaben definiert, geplant und durchgeführt werden. Die erfolgreiche Beantragung und Abwicklung von Forschungsvorhaben auf nationaler und europäischer Ebene sollen durch die Zusammenarbeit im iS-mainz erleichtert werden.
- (4) An den Aktivitäten des iS-mainz sollen Studierende der Fachhochschule Mainz im Rahmen ihrer praxisorientierten Ausbildung in Form von Studienleistungen und Abschlussarbeiten mitwirken.

§ 3 Mitglieder

- (1) Professoren/-innen, wissenschaftliche Mitarbeiter/-innen und Lehrkräfte für besondere Aufgaben der Fachhochschule Mainz können Mitglieder des iS-mainz werden, sofern sie die Interessen des iS-mainz vertreten und sich in Forschung und Entwicklung einbringen. Über die Mitgliedschaft entscheidet die Leitung des iS-mainz.
- (2) Andere Professorinnen bzw. Professoren können ohne Mitgliedschaft ehrenamtlich zeitlich befristet oder auf Dauer im iS-mainz zur Erfüllung der Aufgaben des iS-mainz mitwirken.

§ 4 Leitung

- (1) Die Leitung des iS-mainz besteht aus zwei zu wählenden Professoren/-innen, welche ehrenamtlich tätig sind.
Die professorale Leitung des iS-mainz wird auf Vorschlag der Mitglieder des iS-mainz durch den Fachbereichsrat für jeweils drei Jahre gewählt und durch den Präsidenten bestellt. Die Wiederwahl ist für alle Mitglieder des iS-mainz zulässig.
- (2) Die Aufgaben der Leitung des iS-mainz bestehen in der Koordination der Aktivitäten in Forschung und Lehre, in der Führung der laufenden Geschäfte, die das Institut betreffen, sowie in der Koordination des Personaleinsatzes. Über die Verwendung gemeinsamer Mittel wird mehrheitlich mit allen professoralen Mitgliedern entschieden.
- (3) Jeder/jede forschende Professor/in ist im Einvernehmen mit den Grundsätzen der Mittelverwendung des Fachbereichs für die korrekte Durchführung seiner/ihrer Forschungsvorhaben und dessen Finanzierung selbst verantwortlich.

§ 5 Mitwirkung von Fachleuten außerhalb der Hochschule

Zur Beratung und Unterstützung des iS-mainz wird eine projektbezogene Zusammenarbeit mit entsprechenden Instituten, Forschungseinrichtungen, Unternehmen, Ingenieurbüros und einschlägigen Fachkräften angestrebt

§ 6 In-Kraft-Treten

Diese Satzung tritt am Tage nach der Bekanntmachung im Mitteilungsblatt der Fachhochschule Mainz in Kraft.

§ 7 Außerkrafttreten der bisherigen Satzung

Mit Inkrafttreten dieser Satzung tritt die Satzung des INSTITUTS FÜR SANDWICHTECHNIK-MAINZ / INSTITUTE OF SANDWICH TECHNOLOGY-MAINZ (iS-mainz) vom 20. November 2003 außer Kraft.

Mainz, den 13.01.2014

Fachhochschule Mainz

Prof. Dr.-Ing. Gerhard Muth

Präsident der Fachhochschule Mainz